

Erstinformation

gem. § 11 Abs. 1 VersVermV i.V.m § 34 d der GewO; § 12 Abs. 1 FinVermV i.V.m. § 34 f sowie Art. 247 § 1, § 13 EGBGB i.V.m. § 34 i der GewO

Mein Name ist Steffen Bosdorf

Ich bin unter folgender Anschrift erreichbar:

Steffen Bosdorf
Tübke, Papke & Kollegen GmbH & Co. KG
Thietmarstraße 18
39128 Magdeburg
Telefon: 0391/6627930 Telefax: 0391/66279320 Mobil: 0172/3910469
E-Mail: s.bosdorf@tpuk.de

Ich übe meine Vermittlungstätigkeit für die Tübke, Papke & Kollegen GmbH & Co. KG als Geschäftsführer aus

Versicherungsvermittlung: Ich bin als Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO, erteilt durch die Landeshauptstadt Magdeburg – Gewerbeamt-, Bei der Hauptwache 4, 39104 Magdeburg, tätig. Dies ist die Grundlage für eine unabhängige Beratung und die Auswahl von Angeboten aus einer großen Anzahl von Produktpartnern.

Finanzanlagenvermittlung: Zudem bin ich als Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO, erteilt durch die Landeshauptstadt Magdeburg – Gewerbeamt-, Bei der Hauptwache 4, 39104 Magdeburg, tätig. Diese Erlaubnis beinhaltet die Befugnis, Anlageberatung oder die Vermittlung des Abschlusses von Verträgen über folgende Finanzanlagen auszuüben:

- Anteilsscheine einer Kapitalanlagegesellschaft oder Investmentaktiengesellschaft oder von ausländischen Investmentanteilen, die im Geltungsbereich des Investmentgesetzes öffentlich vertrieben werden dürfen (§ 34f Abs. 1 Nr. 1 GewO)
- Anteile an geschlossenen Fonds in Form einer Kommanditgesellschaft (§ 34f Abs. 1 Nr. 2 GewO)
- Sonstige Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Vermögensanlagengesetzes (§ 34f Abs. 1 Nr. 3 GewO)

Ich erbringe keine Honorar-Anlageberatung im Sinne des § 34h GewO.

Immobiliendarlehensvermittlung: Außerdem bin ich als registrierter Immobiliendarlehensvermittler mit Erlaubnis nach § 34 i Abs. 1 GewO tätig. Diese Erlaubnis, erteilt durch die Landeshauptstadt Magdeburg – Gewerbeamt-, Bei der Hauptwache 4, 39104 Magdeburg, beinhaltet die Befugnis, gewerbsmäßig den Abschluss von Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen im Sinne des § 491 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder entsprechende entgeltliche Finanzierungshilfen im Sinne des § 506 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu vermitteln oder Dritte zu solchen Verträgen zu beraten. Vor Beginn meiner Vermittlungstätigkeit werde ich mit Ihnen einen separaten Immobiliendarlehens-Vermittlungsvertrag abschließen, der neben Angaben zu meiner Vergütung, etwaigen Beratungsleistungen etc. auch alle weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtangaben enthält.

Vermögensschadenshaftpflicht: Ihr Vermittler verfügt für jede der hier genannten, angebotenen Dienstleistungen jeweils über Deckung durch eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung jeweils in gesetzlich vorgeschriebenem Umfang bei der Manager Assecuranz Compagnie GmbH Assecurateur, Graf-Lehndorff-Str. 3, 81829 München. Räumlicher Geltungsbereich: im gesamten EU-Gebiet und den Staaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum.

Zuwendungen: Ich nehme im Zusammenhang mit meiner Vermittlungstätigkeit Zuwendungen (z.B. Provisionen) von Dritten an und/oder darf bereits erhaltene Zuwendungen behalten. Weitergehende Informationen zu meinen Zuwendungen habe ich für Sie in dem Dokument „Aufklärung über Zuwendungen nach §12a FinVermV“ zusammengestellt, das dieser Erstinformation beiliegt. Über die konkrete Höhe dieser Zuwendungen Provisionen werde ich Sie im Verlauf der Vermittlung produktbezogen rechtzeitig vor Abschluss eines Geschäftes informieren.

Vermittlerregister: Ihr Vermittler ist in das nachfolgend bezeichnete Vermittlerregister nach § 11a GewO eingetragen. Das Register für Versicherungsvermittler (§ 34 d GewO), Finanzanlagenvermittler (§ 34 f GewO) und Immobiliendarlehensvermittler (§ 34 i GewO) wird bei der DIHK geführt; dort können die Angaben überprüft werden:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29, 10178 Berlin
Tel: +49 (0) 180 600 585 0 (Festnetzpreis 0,20 €/ Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf)
www.vermittlerregister.info

Vertragspartner: Angaben zu meinen Vertragspartnern im Bereich der Finanzanlagenvermittlung habe ich für Sie in dem Dokument „Vertragspartner im Bereich Finanzanlagenvermittlung“ zusammengestellt, das als Anlage dieser Erstinformation beiliegt.

Beteiligung an Versicherungsunternehmen: Ihr zuständiger Vermittler hält keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen. Ein Versicherungsunternehmen hält keine mittelbaren oder unmittelbaren Beteiligungen von mehr als 10% an meiner Unternehmung.

Außergerichtliche Schlichtungsstellen: Sollte es zu Streitigkeiten in Bezug auf die Vermittlung von Versicherungsverträgen kommen, stehen außergerichtliche Schlichtungsstellen zur Verfügung:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Tel: 0180 4 224424 (20 Cent/Anruf aus dem dt.
Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus
Mobilfunknetzen)
Fax: 0180 4 224425
www.versicherungsombudsmann.de

**Ombudsmann für die private Kranken- und
Pflegeversicherung**

Kronenstrasse 13, 10117 Berlin
Tel: 0180 2 550444 (6 Cent/Anruf aus dem dt.
Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus
Mobilfunknetzen)
Fax: 030 20458931
www.pkv-ombudsmann.de

Sollte es zu Streitigkeiten in Bezug auf die Vermittlung von Immobilier-Verbraucherdarlehen und Finanzierungshilfen kommen, steht als außergerichtliche Schlichtungsstelle zur Verfügung:

Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank (Auffangschlichtungsstelle),
Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main, www.bundesbank.de
(https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenAnsprechpartner/Ansprechpartner/Finanzombudsstellen/finanzombudsstellen_node.html)

Weitere Adressen von Schlichtungsstellen und Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung erhalten Sie bei:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
www.bafin.de

Ich/Wir bestätige/n, dass mir/uns ein persönliches Exemplar dieser Erstinformationen beim ersten Geschäftskontakt unaufgefordert in Textform übergeben wurde:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Mandant(en)

Anlage zur Erstinformation

Unsere Vertragspartner

Versicherungsgesellschaften		Banken/Plattformen/ Investmentgesellschaften
Allianz	Nürnberger	AAB
Alte Leipziger	Öffentliche Braunschweig	AMEX Pool AG
Ammerländer	ÖSA	Amicus Innovative Fondskonzepte
AMPAS	Optima	Apella AG
AXA	R+V	ARUNA
Baden-Badener	Rechtsschutzunion	ASC Assekuranz Service-Center
Barmenia	Rosenheimer Unterstützungskasse	Bachthaler Assecuranz
Basler	Signal Iduna Gruppe	Baugeld 24
BBV	Skandia	BHW
Canada Life	Standard Life	DKB
Concordia	Stuttgarter	Domcura AG
Condor	Swiss Life	DSL-Bank
Continentale	VHV	DWS
CSS	VolkswohlBund	Facto FS AG
Deurag	Waldenburger	Facto FS AG
Deutscher Ring	Württembergische u. Badische	FFB
Dialog	Würzburger	Fidelity Investments International
ERGO Gruppe	WWK	GRENKE AG
EulerHermes	Zurich Gruppe	Hanseatic Bank
Generali	Münchener Verein	HEK
Gothaer	Ideal	HEK
Haftpflichtkasse Darmstadt	InterRisk	HypoVereinsbank
Hanse Merkur	Janitos	ING Diba AG
HDI-Gerling	Krafftahrschutz e.V.	Invers
Helvetia	KRAVAG	Jung, DMS & Cie.
AIG Europe Ltd.	LV v. 1871 aG	Jura Direct
Allcura	Mannheimer	Jura Direkt
ARAG	Monuta	KAB Versicherungsmakler GmbH
Clerical Medical (Heidelberger Leben)	Roland Rechtsschutz	Konzept & Marketing
Delta Direkt	Uni Versa Versicherungen	Maklerexperten
Deutsche Unterstützungskasse		Metzler Fund Exchange
Friends Provident		Postbank
Basler Service GmbH		Pro Concept AG
Cardea Life		Santander
HISCOX		Smava
		Steiner & Company
		VEMA
		Volz Makler Consulting

Aufklärung über Zuwendungen nach §12a FinVermV

Ich/ Wir bestätige(n), mit den Status bezogenen Erstinformationen über folgende Zuwendungen aufgeklärt worden zu sein:

Die Vermittlung von Finanzinstrumenten erfolgt ohne direkte Berechnung eines Entgelts an Sie. Zur Deckung des Vermittlungsaufwands erhält Ihr Berater/Vermittler/Vertragspartner und/oder weitere am Vertrieb beteiligte Unternehmen und/oder Personen vom Produktgeber bzw. von Geschäftspartnern Zuwendungen in Form von Geldzahlungen (Ausgabeaufschlag, Vertriebsfolgeprovision, ggf. Anteile aus der Depotgebühr, ggf. Marketingzuschuss/Innenprovision) oder sonstigen geldwerten Vorteilen. Gesetzgeberisches Ziel ist, dass diese Zuwendungen Ihren Interessen als Kunde nicht entgegenstehen, sondern dafür eingesetzt werden, die Qualität der von Ihrem Berater/ Vermittler/ Vertragspartner erbrachten Finanzdienstleistung aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern.

Aus der Verwaltungsgebühr (siehe vorstehende Kostenaufklärung) erhalten Ihr Berater/ Vermittler/ Vertragspartner für die laufende Kundenbetreuung bei einem Großteil der Investmentfonds ebenfalls einen Anteil, der bis zu 40% betragen kann. Diese Verwaltungsgebühren fallen für den Kunden immer an, unabhängig davon, ob der Investmentfonds von einer Bank oder einem Berater/ Vermittler bezogen wurde und ob der Berater / Vermittler einen Anteil daraus erhält. Berechnungsbeispiel: Verwaltungsgebühr des Fonds 1% p.a. bei einem durchschnittlich investierten Betrag (zum jeweiligen Rücknahmepreis) in Höhe von 10.000 Euro = 100 Euro Verwaltungsgebühr p.a. Der Anteil Ihres Beraters/ Vermittlers/ Vertragspartners daraus beträgt je nach Fonds bis zu 40 Euro p.a. Auf Anfrage ermitteln wir gerne die Höhe der prozentualen Verwaltungsgebühren des jeweiligen Fonds, sowie den Anteil, den Ihr Berater/ Vermittler/ Vertragspartner daraus erhält. Eine Vorausberechnung der Verwaltungsgebühren in Euro ist nicht möglich, da diese Gebühren von der zukünftigen Entwicklung der Wertpapier- und Wechselkurse beeinflusst werden.

Aus der Einstiegsgebühr bei Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrages (siehe vorstehende Kostenaufklärung) erhalten Ihr Berater / Vermittler / Vertragspartner einen Anteil, der bis zu 100% betragen kann, dies bedeutet beispielsweise bei einem Anlagebetrag von 10.000 Euro und einer Einstiegsgebühr in Höhe von 5% eine Vergütung von 500 Euro. Aus dem Managemententgelt erhalten Ihr Berater/ Vermittler / Vertragspartner einen Anteil der bis zu 65% betragen kann. Die aktuelle Höhe der jeweiligen Einstiegsgebühr sowie des jeweiligen Managemententgelts richtet sich nach dem jeweils gültigen Preisverzeichnis.

Beim Erwerb von Anteilen an Investmentfonds erhalten Ihr Berater / Vermittler/ Vertragspartner je nach Verwahrstelle maximal 100% des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Investmentfonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags (siehe vorstehende Kostenaufklärung). Berechnungsbeispiel: Ausgabeaufschlag des Investmentfonds 5% bei einem investierten Betrag in Höhe von 10.000 Euro = 500 Euro Vergütung. Investmentfonds können grundsätzlich entweder in einem Investmentdepot bei den Fondsgesellschaften oder in einem Wertpapierdepot bei einer Bank geführt werden mit unterschiedlich hohen Anteilen am Ausgabeaufschlag der über 100 möglichen Verwahrstellen im In- und Ausland. Eine exakte Angabe der Vergütung ist deshalb nur möglich bezogen auf einen bestimmten Fonds bei bekannter Verwahrstelle. Auf Anfrage werden wir für Sie gerne die exakten Daten ermitteln.

Beim Ersterwerb von Anlagezertifikaten, strukturierten Anleihen und geschlossenen Fonds erhalten Ihr Berater/ Vermittler / Vertragspartner maximal 100% des im Emissionsprospekt angegebenen Ausgabeaufschlags (siehe vorstehende Kostenberechnung), d.h. also bei einem Anlagebetrag von 10.000 Euro bis zu 600 Euro bei Anlagezertifikaten und strukturierten Anleihen, bei geschlossenen Fonds von bis zu 500 Euro. Bei geschlossenen Fonds erhalten Ihr Berater / Vermittler / Vertragspartner darüber hinaus einen Anteil aus den Kosten für die Eigenkapitalvermittlung (siehe vorstehende Kostenaufklärung), der bis zu 100% betragen kann, d.h. bei einem Anlagebetrag von 10.000 Euro bis zu 1.000 Euro. Die konkrete Höhe der Zuwendung variiert sowohl in Bezug auf den einzelnen Fondsanbieter als auch auf den jeweils gewählten Fonds. Die Zuwendungen sind Bestandteil der Erläuterungen und der zusammenfassenden Kostendarstellung im entsprechenden Verkaufsprospekt. Ihr Berater/ Vermittler/ Vertragspartner kann darüber hinaus weitere Zuwendungen z.B. in Form von Staffelp Provisionen, Produktprüfungs- und Marketingzuschüssen erhalten oder geldwerte Sachleistungen in Form von Marktstudien, Analysen, Wertgutachten, Schulungsmaßnahmen, sowie die Durchführung besonderer Veranstaltungen. Bei wenigen Anlagezertifikaten und wenigen geschlossenen Fonds erhält der Berater /Vermittler/ Vertragspartner auch eine laufende Vergütung von einem Emissionshaus, die bis zu 1% p.a. betragen kann. Auf Anfrage erhalten sie gerne weitere Informationen zu den Provisionen, Zuwendungen und Vorteilen, die Ihr Berater/ Vermittler/ Vertragspartner von Dritten erhält.